



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bartels, Adolf: Die Pflicht der Gesellschaft

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ständigkeit machen, sondern nur ein Bild von den wichtigsten Abänderungsvorschlägen zum Börsengesetz geben wollen, führen zu dem Schlusse, daß die Regierungsvorlage durchweg den Vorzug verdient. Der Reichstag wird sich gewiß nicht von den Schlagworten derer leiten lassen, für die das Wort „Börse“ den Inbegriff alles Unsoliden und Schwindelhaften bildet, die am liebsten alle Börsen mit Feuer und Schwert vom Erdboden vertilgen möchten, weil ihnen jede Vorstellung von der Wichtigkeit, die sich unsre großen Börsen im modernen Wirtschaftsleben errungen haben, und die Erkenntnis fehlt, welche Gefahren eine Anebelung und Schädigung des Börsenverkehrs für unsre nationale wirtschaftliche Wohlfahrt mit sich bringen würde.

Nur bei ruhiger Abwägung aller Interessen wird ein brauchbares und wirksames Börsenreformgesetz geschaffen werden können, das mit den vorhandenen Mißständen nach Möglichkeit aufräumt und doch dem Großhandel die Freiheit der Bewegung läßt, die er niemals entbehren kann.

Nachschrift. Was vorauszu sehen war, ist inzwischen geschehen. Von einer großen Zahl von Zentrumsabgeordneten ist für die zweite Lesung des Börsengesetzentwurfs beantragt worden, den börsenmäßigen Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten zu untersagen. Ferner hat Graf Kanitz beantragt, hinsichtlich des Staatskommissars die Beschlüsse der ersten Kommissionslesung wieder herzustellen, ferner den Börsenausschuß so zusammenzusetzen, daß die Gesamtzahl der Vertreter des Handels und der Börsenorgane die Gesamtzahl der Vertreter der Landwirtschaft und Industrie nicht übersteigt, und vor allem hat Graf Kanitz seinen Antrag wegen der Hauptzulassungsstelle für ausländische Wertpapiere doch wieder aufgenommen. Man wird trotzdem an der Hoffnung festhalten dürfen, daß Bundesrat und Reichstag derartigen „Reformen“ niemals zustimmen werden.



Die Pflicht der Gesellschaft

Von Adolf Bartels



In meinem Aufsatz „Das Recht der Persönlichkeit“ (Grenzboten 1896, Heft 3) habe ich nachzuweisen gesucht, daß auf Grund der Persönlichkeit als solcher keine besondern Rechte in Anspruch zu nehmen seien, daß es kein Recht der Persönlichkeit an sich gebe, sondern nur Menschenrechte, und daß auch die größte Persönlichkeit das sittliche Gesetz unter allen Umständen zu achten habe. Ich habe aber auch schon hinzugefügt, daß andererseits Eingriffe in die Persönlichkeit

nicht gestattet sein, daß der innere Mensch nie und nirgends vergewaltigt werden dürfe, und habe damit zwar kein Recht der Persönlichkeit — denn ein Recht ist etwas Positives —, aber eine Pflicht der Gesellschaft als vorhanden hingestellt. Diese Pflicht der Gesellschaft soll uns diesmal näher beschäftigen. Zweierlei ist es, was man in unsern Tagen der sozialen Bestrebungen von der Gesellschaft verlangt, zunächst die Schaffung einer menschenwürdigen Existenz für alle, sodann eben diesen Schutz der Persönlichkeit, der also die ideelle Seite der durchzusetzenden Sozialreform ist, darum aber auch von ihren in rein materiellen Anschauungen befangenen Vertretern vielfach außer Acht gelassen wird; will doch die Sozialdemokratie, wenigstens die landläufige, die erste Forderung, die der menschenwürdigen Existenz, gewissermaßen auf Kosten der zweiten durchsetzen, indem sie nämlich, um die vollständige äußere Gleichheit zu erreichen, auch eine ursprüngliche innere annimmt, die nur durch die bisherige Gesellschaftsordnung aufgehoben worden sei. Klar ist auf alle Fälle, daß die heutige Gesellschaft zwar auf dem Individualismus beruht, daß sie die menschliche Verschiedenheit grundsätzlich als vorhanden anerkennt, aber daß sie das gleichsam nur unwillig thut, ohne etwaige daraus hervorgehende Verpflichtungen zu übernehmen; sie läßt nur das Gewordne, das *fait accompli*, den Erfolg gelten und stellt sich jeder bedeutendern Persönlichkeit, jeder freieren Entwicklung von vornherein so lange feindlich gegenüber, bis sie von ihr besiegt ist. Man leitet diesen Widerstand gegen das Große und Bedeutende, der oft zu einer Vergewaltigung der Persönlichkeit, immer zu einer Reihe von Ungerechtigkeiten führt, die durch das bestehende Staatsrecht nicht nur nicht zu sühnen sind, sondern oft noch mit gesetzlichem Schein umkleidet werden, in der Regel aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur her. Stammt er daher, so wird er nicht zu beseitigen sein; es fragt sich aber, ob er nicht immer wenigstens zum Teil aus den besondern sozialen Verhältnissen stammt.

Ehe wir der Beantwortung dieser Frage näher treten, ist zunächst noch der Begriff der „Gesellschaft,“ schwankend wie nur einer, für unsre Zwecke näher zu bestimmen. Im weitesten Sinne bedeutet Gesellschaft soviel wie Kultur-menschheit, und so faßt z. B. auch die heutige Sozialdemokratie den Begriff, wenn sie vom Umsturz der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung redet. Für die einzelne Persönlichkeit ist aber die Gesellschaft meist nur ein Bruchteil der Kultur-menschheit, eine Volks- oder eine Staatsgemeinschaft. Wo Volk und Staat nicht zusammenfallen, da kann der Fall eintreten, daß für den einen die Volksgemeinschaft, für einen andern die Staatsgemeinschaft die Gesellschaft ist; so ist es für den deutschen Dichter unzweifelhaft die ganze Nation, alles, was deutsch redet, während der deutsche Bürger im allgemeinen die Grenze des deutschen Reichs als die Grenze seiner Gesellschaft anerkennen wird. Staat und Gesellschaft gleichzusetzen, geht, wie man sieht, schon aus diesem Grunde nicht an; die ganze Gesellschaft, die Kultur-menschheit besteht zwar aus Staaten,

jeder Staat trägt auch das Gepräge des Teils der Gesellschaft, der innerhalb seiner Grenzen wohnt, und drückt ihm, als die geschichtliche Macht, die er nun einmal ist, wieder besondere Eigentümlichkeiten auf; aber er ist nicht die Gesellschaft, sondern nur ein Gebiet und eine herrschende Idee, oder wenn man will, ein System, oft nur ein Gewirr von Ideen, nach dem die Ordnung der Gesellschaft durchgeführt ist. Der Staat kennt im Grunde keine Persönlichkeiten, sondern nur Staatsbürger, Nummern von eins bis in die Millionen; auch wo die Staatsbürger wieder in Klassen oder Stände zerfallen, die verschiedene Rechte haben, tritt damit doch nie das Persönliche in den staatlichen Gesichtskreis, ja nicht einmal seine eignen Diener kommen für den Staat als Persönlichkeiten in Betracht, selbst der Monarch nicht; es ist von rein staatlichem Gesichtspunkt aus vollständig gleichgiltig, ob Friedrich IV. oder Friedrich V. regiert, wenn nur die von der betreffenden Staatsform geforderte Spitze da ist. Der Staat gewährt Rechte und fordert die Erfüllung von Pflichten, aber auf die Persönlichkeit des Mannes, der die Rechte hat und die Pflichten erfüllt, kommt es ihm nicht an; da folgt stillschweigend dem Vater der Sohn, der Käufer eines Besitzes dem Verkäufer, mögen sie als Menschen auch grundverschieden sein; er kennt keine Persönlichkeit, ihm ist jeder der p. p. *Soundso*, der Name dient nur zur Verhütung von Verwirrung, eine Nummer thäte ganz dieselben Dienste. So ist der Staat an und für sich eine sozialistische Einrichtung, jeder Staat, auch der absoluteste, sobald er Gesetze hat, und die Staatsidee in folgerechtester Entwicklung ist allerdings der Sozialismus. Besteht aber die Persönlichkeit nicht für den Staat, so besteht sie doch für die Gesellschaft, die kein Abstraktum ist wie der Staat, sondern ein Konkretum; sie setzt sich ja aus lauter Persönlichkeiten zusammen. Rechte verleiht nun die Gesellschaft nicht, sie hat ihre Rechte mehr oder weniger vollständig, aber stets ohne Vorbehalt an den Staat abgegeben, oder, was dasselbe sagt, sich auf bestimmter, unerschütterlicher, wenn auch vielleicht zu erweiternder oder zu vertiefender Rechtsgrundlage eingerichtet, und so kann denn der Einzelne von der Gesellschaft auch nicht mehr verlangen, als das Recht, das die Voraussetzung der Gesellschaft selbst und damit natürlich auch des Staates ist, das Recht des Lebens, der Koexistenz, wie ich es nennen möchte. Das hat man als Mensch, nicht als besonders geartetes Einzelwesen, aus ihm aber lassen sich die beiden sozialen Forderungen unsrer Zeit, die eines menschenwürdigen Daseins und die des Schutzes der Persönlichkeit, ohne weiteres ableiten. Wir bilden eine Gesellschaft von Menschen, die äußern Bedingungen, unter denen sich die Menschen normal entwickeln und ausleben können, sind durch die Wissenschaft im allgemeinen festgestellt, also müssen sie auch geschaffen werden, und weiter, der Mensch ist nur als besondere Art da und muß auch in dieser Art anerkannt und geschützt werden. Doch hört dieser Schutz natürlich auf, sobald der Einzelne durch sein Handeln das Bestehen der Gesellschaft oder das Leben

einzelner ihrer Mitglieder wirklich gefährdet; zu einem Recht, sich auf Kosten der Gesamtheit auszuleben, ist dieser Schutz keineswegs auszudehnen. Mit einem Wort, es wird nur die Freiheit des Denkens und Empfindens, der innern Entwicklung vor allem gefordert, das Handeln steht unter Aufsicht der Gesellschaft, zunächst des Staates, der das Gesetz vertritt, dann der Gesellschaft im allgemeinen, die den Maßstab der aus ihren Lebensbedingungen erwachsenen Sitte anzulegen berechtigt ist. Höher als Staatsgesetz und Sitte steht dann aber noch das sittliche Gesetz, das in dem Gewissen des Menschen seinen Schwerpunkt hat, und auf dem nicht bloß die Gesellschaft, sondern die ganze Welt ruht. Gerade das Gewissen — so habe ich in dem Aufsatz über das Recht der Persönlichkeit nachgewiesen — verhindert die Annahme eines besondern Rechts der Persönlichkeit; aber das Gewissen ist es auch, das der Persönlichkeit, wenn sie die ihr hier auf Erden zugewiesene Aufgabe erfüllt und darüber mit der Gesellschaft oder denen, die in ihr die Macht haben, mit der geltenden Moral in Streit gerät, die innere Beruhigung giebt, daß sie recht handle. Obwohl der Stärke nach verschieden entwickelt, fehlt doch das Gewissen keinem Menschen ganz, es vertritt gewissermaßen das Allgemeinmenschliche im Einzelnen, und jedesmal, wenn eine große, segensreiche Umwandlung auf Erden eintrat, dann kam sie mit einer Schärfung der Gewissen. Man kann alle aus sozialen Verhältnissen entsprungnen Sittengesetze umstoßen, aber das im Gewissen ruhende Gesetz wird man nie aufheben; es ist mit dem Menschen selbst gegeben. Das mag auch ein Dogma sein, aber Menschenleben und Geschichte begründen es für mich; selbst die herrschende Anschauung über römische Cäsaren und die großen, selbstherrlichen Verbrechernaturen der Renaissance kann mich da nicht irre machen.

Volks- und Staatsgemeinschaft sind nun aber noch keineswegs die engsten Anwendungen des Begriffs Gesellschaft, es giebt sogar verhältnismäßig wenig Menschen, für die sie als die Gesellschaft in Betracht kommen. Will man sich den Einzelnen in seinem Verhältnis zur Gesellschaft richtig vorstellen, so denke man sich ihn in die Mitte unendlich vieler konzentrischer Kreise gestellt, von denen die ersten, engern in der Regel, aber nicht immer aus seinen persönlichen Bekannten gebildet werden, die weitem seine Standes- und Berufsgenossen enthalten, und die weitesten zwar für ihn auch noch vorhanden sind, aber doch für seinen Blick mehr oder minder verschwimmen. Sein Verhältnis zur ganzen Gesellschaft ergibt sich meistens aus dem Verhältnis zu den ihm zunächst stehenden Kreisen, die man denn auch ganz richtig als seine Kreise bezeichnet. Nicht bei allen Menschen sind, wie gesagt, die nächsten Kreise aus persönlichen Bekannten gebildet, bei sehr vielen Bewohnern der modernen Großstadt z. B. fallen diese weg; auch die Standes- und Berufsgenossen stehen dem modernen Menschen oft fern — dafür tritt denn oft die großstädtische Mitbevölkerung als Ganzes ein und wird darum auch als Gesellschaft bezeichnet. Solche Teile

der Gesellschaft, die für viele Menschen als „die Gesellschaft“ gelten, sind ferner die sogenannten obere Zehntausend, die sogenannte gute Gesellschaft, die beide internationalen Charakter tragen, freilich wieder in örtliche Gruppen auseinanderfallen, die sich auch als Gesellschaft bezeichnen, und endlich das, was man in großen Städten die Gesellschaft schlechthin, in Paris z. B. tout Paris nennt, und was meist nicht gerade Anspruch auf den Namen gute Gesellschaft hat. Unterabteilungen der Gesellschaft sind dann eben die Kreise, die Beamten-, litterarischen, künstlerischen Kreise z. B., die sich mehr oder minder ausschließlich verhalten können, aber nie die Gesellschaft selbst sind. Bei Kleinbürgern und Arbeitern wendet man das Wort Gesellschaft selten an, da sagt man lieber „Welt,“ Kleinbürger- und Arbeiterwelt, und ich glaube, die sprachliche Unterscheidung ist da sehr fein. Obwohl nun jeder Mensch das Recht hat, sich, dem von mir gebrauchten Bilde gemäß, als Mittelpunkt seiner Gesellschaft nicht bloß, sondern der Gesellschaft überhaupt zu fühlen, wie er ja auch den Ort, wo er gerade steht, als Mittelpunkt der Erdoberfläche annehmen kann, so verdankt er doch seine Geltung zunächst nicht sich selbst und seiner Bedeutung, sondern nur der Zugehörigkeit zu einer jener Gesellschaftsgruppen, die sich wieder als Gesellschaft bezeichnen oder als Welt bezeichnet werden, seiner sozialen Stellung, wie man das ausdrückt. Auch für die Gesellschaft ist der Einzelne zunächst nur der Nenner, die Null oder die Nullen, die des Zählens Wert bestimmen, immerhin aber doch schon etwas mehr als für den Staat, der nur Nummern kennt, keine Zahlen. Das Streben der Gesellschaft geht nun darauf hinaus, daß alle Menschen Nullen bleiben, der Zähler, das Charakteristische der einzelnen Persönlichkeit möglichst wenig zur Geltung gelange. Ist der Staat a priori sozialistisch, so ist die Gesellschaft a priori demokratisch, und zwar in dem Sinne, daß sie keine Erhebung über den Durchschnitt, keine Vereinzlung und Absonderung dulden will. Früher beschränkte sich dieser Demokratismus, mit dem sich ein zäher Konservativismus ungewollt verbindet, auf engere Gebiete, auf die einzelnen Schichten der Gesellschaft; jetzt, nachdem die alten Stände zerstört sind, ist er nahezu allgemein geworden. Der Staat hebt die von der Natur mit den Einzelwesen gesetzten Unterschiede geradezu auf, stellt den Begriff Untertan oder Staatsbürger hin, den man wohl durch einen Strich wiedergeben könnte; die Gesellschaft kann das nicht, da sie aus verschieden beschaffnen Einzelwesen besteht, aber sie verlangt, daß der Mensch ihr zuliebe sein Eigentümliches unterdrücke, und der vollkommene Gesellschaftsmensch ist denn auch wirklich — eine vollkommene Null. Es ist jedoch ein vergebliches Streben, die Persönlichkeit niederzuhalten; gelänge das, so wäre es die Selbstvernichtung der Gesellschaft ebenso gut, wie die vollständige Entfaltung und Entbindung aller Einzelkräfte eine solche wäre. Die Gesellschaft sieht sich also genötigt, die Persönlichkeit bis zu einem gewissen Grade gelten zu lassen, hält sich da nun aber, wie es schon vom Stand-

punkt der Vorsicht ganz verständlich ist, an das Gewordne und schiebt für das Sein den Schein unter. Sie erkennt, wie gesagt, im Grunde nur das fait accompli an, erhält die vollendeten Thatsachen früherer Zeiten aufrecht, indem sie Geburt und ererbten Besitz zu Schätzungswerten für den Menschen erhebt, verhält sich dagegen dem Aufstrebenden gegenüber so spröde wie möglich und läßt, wenn es denn einmal nicht anders sein kann, lieber die Anhängsel der Persönlichkeit, Rang, Titel, Besitz, äußern Erfolg, als die Persönlichkeit selber gelten, worin sie allerdings von dem richtigen Gefühl ausgeht, daß ihr eine volle Erkenntnis der Persönlichkeit an und für sich nicht möglich ist. Gerade diese Schätzung nach ihren Anhängseln läßt sich aber die bedeutende Persönlichkeit nur ungern gefallen, sie will für das gelten, was sie ist und wirkt; vielen bedeutenden Persönlichkeiten bleiben zudem Rang, Titel, Besitz, äußerer Erfolg ihr Leben lang versagt; daher denn der ewige Kampf zwischen dem bedeutenden Menschen und der Gesellschaft, der unvermeidlich ist, auch wenn der Einzelne für sich allein nichts erstrebt, sondern uneigennützig für die Menschheit wirkt — die Gesellschaft, die stets Erschütterung und Umsturz fürchtet, wird Uneigennützigkeit nun und nimmer zugestehen. So ist denn in der That das Verhältnis von Einzelwesen und Gesellschaft ein *circulus vitiosus*, aus dem nicht herauszukommen ist, und das wird es wohl auch immer bleiben. Dennoch verändert sich das Verhältnis der Gesellschaft zum Einzelnen hin und wieder etwas, die Gesellschaft sieht sich nämlich bisweilen, wenn es gar nicht mehr anders gehen will, zum Zweck der Selbsterhaltung genötigt, andre Maßstäbe zur Beurteilung des Menschen anzunehmen. Die Perioden der Weltgeschichte lassen sich ohne Zwang als die Geltungsperioden dieser Maßstäbe auffassen; wir sehen Zeiten, wo die rohe Körperkraft Maßstab der Schätzung ist, andre, wo Gewandtheit und Weltflugheit dazu erhoben werden; auch der Gegensatz der Kraft, die Schwäche, wenn sie in der Gestalt religiöser Demut und Frömmigkeit auftrat, ist ein solcher Maßstab gewesen, doch hat man im allgemeinen weltliche Güter, Geburt und Besitz, in dieser Beziehung besonders geschätzt. Während die Schätzung nach der Geburt in dem Zeitalter der Revolutionen abgekommen ist, gilt die nach dem Besitz noch heutzutage, und zwar schätzt man jetzt weniger den unbeweglichen, ererbten als den beweglichen Besitz; das Geld. Dagegen kämpfen nun unsre sozialen Bestrebungen an, die man im wesentlichen auch als den Kampf um eine neue Wertschätzung des Menschen betrachten kann. Man verlangt zunächst die „Achtung vor dem Menschenbilde,“ wie es der Dichter nennt, an und für sich; weil ich Mensch bin, kann ich eine bestimmte Achtung ohne weiteres beanspruchen, was ich besitze, ist dabei völlig gleichgiltig. Aber weiter wird auch die richtige Wertschätzung der menschlichen Thätigkeit und ihrer verschiedenen Zweige verlangt. In diesen beiden Forderungen liegt das, was ich Schutz der Persönlichkeit genannt habe, eingeschlossen.

Die erste Pflicht der Gesellschaft ist die Selbsterhaltungspflicht, die zwar nicht in eng konservativem Sinne zu fassen ist, daß immer die gerade bestehende Form der Gesellschaft zu erhalten wäre, sondern die die rechtzeitige Umbildung einschließt. Nicht die Ordnung der Gesellschaft in staatlicher Form und weiter zu bestimmten gesellschaftlichen Klassen ist, wie man vielfach meint, die erste Bedingung ihrer Erhaltung, sondern die Arbeit der Gesellschaftsglieder. Die Ordnung ist der Arbeit wegen da, nicht umgekehrt. Zunächst muß die Gesellschaft leben, es muß eine hinreichende Anzahl von wirtschaftlichen Werten erzeugt werden, daß die Gesellschaft nicht zu verhungern braucht, die Ordnung der Gesellschaft hat vor allem den Zweck, die ungestörte Gütererzeugung zu ermöglichen. Daraus folgt dann unmittelbar, daß sie persönliche Sicherheit gewähren muß, und sodann folgt der Schutz des Besitzes. Ist aber die Arbeit die Grundbedingung für das Bestehen der Gesellschaft, so ist sie damit auch der erste natürliche Maßstab für die Schätzung der einzelnen Gesellschaftsmitglieder. Es hat freilich einmal Gesellschaften gegeben, die nicht von der Arbeit ihrer Mitglieder lebten, sondern von Eroberung und Raub, es hat auch immer einzelne Stände gegeben, die von der Arbeit einfach nichts wissen wollten, sie sogar für entehrend hielten, und noch heute findet man Anschauungen, nach denen die Arbeit gewissermaßen das niedere Erbteil der untern Stände ist, so daß das gegen geradezu verrückte Vorurteile ankämpfende Sprichwort: „Arbeit schändet nicht“ noch immer als zeitgemäß gelten muß. Doch sind Anschauungen dieser Art jetzt doch nicht mehr recht zu halten, der Arbeiterstand, im weitesten Sinne natürlich, ist heute der erste Stand der Welt, und der Arbeiter kann als solcher nicht bloß den vollen Lohn seiner Arbeit, sondern auch die Achtung verlangen, auf die die Pflichterfüllung Anspruch verleiht, während sie den Nichtarbeitern, den bloß genießenden Menschen, versagt werden muß, mit einer Ausnahme vielleicht, der der künstlerischen und wissenschaftlichen Genießer nämlich, die so etwas wie die Hüter unserer Kultur sind. Geburt, Rang, Besitz, wenn sie nicht dem Dichterwort gemäß neu erworben werden, gelten heute an sich gar nichts mehr oder doch nur in Kreisen, die geistig zurückgeblieben sind; die Arbeit ist das Maß des Menschen und wird von Tag zu Tag als solches mehr anerkannt. Welche Arbeit der Mensch leistet, gilt da zunächst gleich, die Tätigkeit an sich, sei sie nun produktiv in wirtschaftlichem Sinne oder nicht, ist maßgebend.

Aus dieser allmählich eingetretenen sozialen Wertschätzung der Arbeit erwächst unmittelbar auch der Schutz des Arbeiters, in dem Sinne, daß ihm die Gesellschaft den Lohn für seine Arbeit und damit das äußere Dasein gewährleistet, daß sie ihn vor Ausbeutung beschützt und ihm die nötigen Ruhepausen gewährt, und was der Maßregeln zum Arbeiterschutz mehr sind, die jetzt in allen Staaten durchgeführt werden. Sie sind einfache Pflicht der Gesellschaft, und da ist es nun höchst drollig, daß man in der Gesellschaft

für ein vermeintliches Zuviel bisweilen — den Staat verantwortlich macht. Klar ist, daß diese Arbeiterschutzbestrebungen nicht bloß eine soziale und materielle, sondern auch eine persönliche und ideelle Seite haben; sie ermöglichen das persönliche Leben. Für die große Mehrzahl der Menschen, nicht bloß für die Arbeiter im engeren Sinne liegt der Schwerpunkt des Lebens in der Familie und wird dort wohl ewig liegen. Die Sorge für Weib und Kind, die gemeinschaftliche Erholung mit ihnen füllt das Leben der meisten Menschen aus, und so eng der damit gegebne Kreis erscheint, er schließt doch die ganze Welt der menschlichen Empfindungen in sich. Pflicht der Gesellschaft ist es daher, nach Kräften dafür zu sorgen, daß jeder Mensch in die Lage kommt, eine Familie zu haben, und ihm den Frieden im Schoße seiner Familie zu sichern, wozu ein gewisses, durch äußere Umstände herbeizuführendes Behagen unerlässlich ist. Es handelt sich hier — alle Redereien gegen die unvernünftig geschlossenen Proletarierehen ändern daran nichts — um ein Menschenrecht, das aber zugleich einen bestimmten Schutz der Persönlichkeit einschließt. Nicht bloß die Gemüts-, auch die geistigen Bedürfnisse der meisten Menschen gehen nicht weit über den Rahmen ihrer Familie hinaus; für die eigentlichen Arbeiter zumal, aber doch auch für viele Angehörige weiterer im Erwerbsleben stehender Kreise ist das geistige Vermögen, von seiner Anwendung bei der Arbeit abgesehen, nur das Mittel zur Erholung, und dem Geiste ausreichende und gesunde Nahrung zu verschaffen, gehört gewissermaßen auch zum Arbeiterschutz und zu den Pflichten der Gesellschaft. Daher die gegenwärtigen Bestrebungen zur Hebung der Volksunterhaltung. Gelingt es, dem Arbeiter die Familie zu erhalten, in der er für seine Gemütsbedürfnisse Befriedigung und Gelegenheit, sich zu einem sittlichen Wesen auszubilden, findet, ihm ein Heim zu schaffen, in dem er sich behaglich fühlt, und ihm die Erholung zu gewähren, die er als denkendes Wesen beanspruchen kann, so ist die Pflicht der Gesellschaft in dieser Hinsicht vollständig erfüllt. Ich weiß sehr wohl, daß man hier die Aufführung der „öffentlichen Rechte“ des Arbeiters vermissen wird, aber die wären an die Staatsidee anzuknüpfen, sie gehen mich hier wenig an; ich weiß ferner, daß von gewisser Seite auf Familie und Heim kein Wert gelegt, diese als zu überwindende gesellschaftliche Formen hingestellt werden, aber ich glaube, daß ihre Beseitigung eine Vergewaltigung der Persönlichkeit in sich schließen würde, daß der Mensch nichts weniger als ein *ζῷον πολιτικόν* ist; endlich wird man auch das geistige Vermögen als Erholungsmittel nicht gelten lassen wollen und mit dem Standpunkt der Bildung kommen, die in einem sozialen Staate durch zweckentsprechende Maßregeln über das ganze Volk zu verbreiten sei — ich muß gestehen, daß ich an die allein seligmachende Bildung nicht glaube und der Ansicht bin, daß es völlig genügt, wenn der Standpunkt der wahren Erholung, der guten Unterhaltung festgehalten wird. Auch für die große Masse der Gebildeten unsrer Tage ist die Bildung ja weiter nichts als Vorbildung

zur Unterhaltung, und nicht einmal der besten. Dabei entgeht mir freilich nicht, daß ein Teil der Menschheit, obwohl er auch arbeitet, von den sozialen Arbeiterschutz- und Unterhaltungsbestrebungen keinen unmittelbaren Vorteil haben würde, alle die Kreise nämlich, die sich aus äußern und innern Gründen nicht gut auf den Standpunkt des zu seinem Unterhalt schaffenden Arbeiters stellen können; aber ich bin überzeugt, daß, wenn die Arbeit endlich vollständig als der soziale Maßstab anerkannt wäre, die Mehrzahl auch dieser Menschen zu einem befriedigenden Dasein gelangen könnte, mit Ausnahme eben aller derer, die nicht bloß Menschen, sondern wirklich Persönlichkeiten sind.

Die Arbeit selber also ist der Maßstab der gesellschaftlichen Schätzung, in unsern Kulturstaaten der einzig natürliche und mögliche. Wer nicht arbeitet, soll nicht essen, wer nicht arbeitet, soll nichts gelten. Aber die Arbeit selbst ist etwas persönliches, es kann nicht jeder dieselbe, nicht jeder das gleiche Maß von Arbeit thun. Der letzte Punkt erledigt sich leicht; jeder braucht nur soviel Arbeit zu leisten, als er nach seinen Kräften — und die Gesellschaft hat im allgemeinen die Mittel, diese zu bestimmen — leisten kann. Braucht er aber auch nur die Arbeit zu leisten, die der Beschaffenheit seiner Kräfte angemessen ist, darf jeder Mensch seinem innern Berufe folgen? Ich stehe nicht an, diese Frage mit Ja zu beantworten und erkläre es für eine weitere Pflicht der Gesellschaft, daß jedem Gelegenheit gegeben werde, seinen innern Beruf zu offenbaren, sich zu entwickeln, in seinem Berufe zu schaffen. Gerade hierin finde ich das hauptsächlich, was ich Schutz der Persönlichkeit nenne. Daß es im Nutzen der Gesellschaft liegt, daß jeder gerade auf dem Gebiete arbeitet, wohin ihn seine Kräfte verweisen, bedarf keines Beweises; auch ist nicht zu fürchten, daß, wenn jeder seinen Anlagen, denen doch wohl die Neigungen entsprechen, folgen dürfte, gewisse Gebiete eine Überproduktion aufweisen würden, während andre brach lägen. Die Natur, können wir mit einiger Bestimmtheit sagen, verteilt die menschlichen Gaben so, daß kein Gebiet notwendiger menschlicher Thätigkeit zu kurz kommt; die einzelnen Fälle von Selbsttäuschung und Selbstüberhebung erledigen sich ganz von selbst. Stellt sich dennoch, wie in unsrer Zeit, heraus, daß gewisse Fächer überhäuft sind, so liegt das eben an der heutigen Überkultur und besonders an den von der Gesellschaft großgezogenen Vorurteilen, wonach z. B. manche Arbeit schändet und der Sohn mindestens wieder die gesellschaftliche Stellung des Vaters einnehmen muß, auch an den blödsinnigen Anschauungen, als ob eine Arbeit leichter wäre als die andre, als ob nicht jede den ganzen Mann erforderte. Es ist unbedingt notwendig, daß diese Vorurteile und Thorheiten aus der Welt geschafft werden; ein gewaltiges Stück sozialer Erziehung wäre damit geleistet, und es wäre gar nicht einmal schwer zu leisten, eine zeitgemäße Umgestaltung des Schulwesens, die Einführung der allgemeinen Volksschule voran, würde schon sehr viel ändern. Freilich wäre das ein Bruch mit dem heutigen Klassensystem, das zwar nirgends

„offiziell,“ aber in Wirklichkeit doch noch besteht; nicht einmal die sogenannte „gute Familie,“ die aber in der Regel auch ihre mißratenen Mitglieder aufweist, könnte da noch zur Geltung kommen; dem Begabten würde die Laufbahn erleichtert, den Dummköpfen erschwert, und das wäre für viele Leute doch ein gar zu großes Unglück. Nun, die Zeit wird sicher kommen, wo man mit den Bollwerken der Dummheit fertig wird. Jeden Menschen seinem Beruf! Immerhin giebt es eine große Anzahl Menschen ohne ausgeprägte Anlagen und Neigungen, und es wird immer in der Hand der Gesellschaft liegen, diese in die Stellen zu bringen, wo Arbeit, die keinen innern Beruf erfordert, zu leisten ist. Im allgemeinen kann man sich, wie gesagt, auf die Natur verlassen, die keine Gattung ausgehen läßt und die Menschen den veränderten Zeitverhältnissen anpaßt. Auch die lieben Eltern können das thun und werden das thun müssen. Ein Recht der Persönlichkeit wird mit dieser Freiheit der Berufswahl, die ja zugleich auch wieder eine größere Gebundenheit, an die Natur nämlich, in sich schließt, nicht geschaffen, es bleibt immer noch beim Schutz; denn man muß doch wohl annehmen, daß der Mensch in der Frohn unangemessener Arbeit verkümmert. Ihre Unangemessenheit ist es auch wohl, was so vielen ihre Arbeit zuwider macht, obwohl wir die Macht der Trägheit nicht unterschätzen wollen; dieser gegenüber hat aber jede Gesellschaft Zwangsmittel genug in der Hand, und der berühmte, den Sozialdemokraten so oft gemachte Vorwurf, daß im Zukunftsstaate niemand mehr werde arbeiten wollen, ist von derselben Hohlheit wie die meisten andern, über die die gewöhnlichen Ordnungskämpfer verfügen. Darf in einem wahrhaft sozialen Staate jeder auch seinem innern Berufe folgen, so streitet damit natürlich niemand der Gesellschaft das Recht ab, in außerordentlichen Fällen jedermann zu jeder Dienstleistung zu befehlen.

Die Gesellschaft hätte also, um jedem zu ermöglichen, seinem innern Berufe zu folgen, die gesamte Ausbildung der Jugend zu übernehmen, und zwar in weit ausgedehnterem Maße als jetzt, bis zur vollen Selbständigkeit des Einzelnen. Damit würde nun zwar manche Blüte der gegenwärtigen Kultur wegfallen, so z. B. der seine Jugendzeit verbummelnde Student, aber es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß der Nation als Ganzem die wissenschaftliche Ausbildung ihrer begabten jungen Leute verhältnismäßig billiger zu stehen käme als bisher, und daß die Auslese auch bedeutend besser ausfiele, zumal wenn man das heutige Prüfungswesen durch eine zweckentsprechendere Aufsicht ersetzte. Mit der Vollendung der Ausbildung würde dann die Pflicht der Gesellschaft erlöschen; daß jeder an den richtigen Platz gelangte, müßte dann seine eigne Sorge sein und würde das auch wohl selbst im sozialdemokratischen Staate, um so mehr, als dieser mehr als jeder andre von der zu leistenden Arbeit abhängig wäre. Für den bedeutenden Menschen nun noch besondere Ausnahmen zu verlangen, kann mir gar nicht einfallen. Allerdings aber müssen wir jetzt

noch die verschiedenen Arten menschlicher Thätigkeit ins Auge fassen, da sie immerhin eine etwas verschiedene Behandlung durch die Gesellschaft fordern. Man unterscheidet gewöhnlich produktive und unproduktive Stände, je nachdem sie volkswirtschaftliche Werte erzeugen oder nicht. Schon der Handelsstand gilt neuerdings als in bestimmtem Sinne unproduktiv, und noch vielmehr der Beamten-, Lehr- und Wehrstand, vor allem die wissenschaftlichen und künstlerischen Kreise. Man faßt aber, wenn man diese Unterscheidung macht, die Gesellschaft im ganzen nur als eine Lebensmittel verzehrende Genossenschaft auf, und sie ist denn doch etwas mehr. Andererseits besteht, wie ich schon gelegentlich angedeutet habe, eine Anschauung, die die unmittelbar produktiven Stände, die Arbeiter in engem Sinne, doch immer mit Einschluß der Arbeitgeber, unter die unproduktiven stellt, die Beamten- und Lehrthätigkeit, das Kriegshandwerk und die wissenschaftlichen und künstlerischen Berufe, diese aber nur, insofern sie zu Stellungen führen, für etwas höheres und edleres hält als die reine Erwerbsthätigkeit. Von unserm Arbeitsstandpunkt aus müssen natürlich solche Unterscheidungen, soweit sie die Grundlage gesellschaftlicher Schätzungen abgeben sollen, wegfallen. Dennoch haben die Berufe, die der Ordnung der Gesellschaft und ihrer Erhaltung dienen, vor allem aber die wissenschaftlichen und künstlerischen, einen Vorzug vor dem reinen Erwerb, wenn auch niemand auf Grund dieses Vorzugs besondere Ansprüche erheben darf: der Erwerb sichert bloß den Lebensunterhalt, diesen zu gewinnen, kann aber nicht die Aufgabe der Menschheit sein, da sie sich dann von der Gesamtheit der niedriger beanlagten Geschöpfe nicht unterscheiden würde, die materielle Existenz muß vielmehr die Grundlage einer geistigen abgeben; neben die Produktion von wirtschaftlichen Werten tritt damit die von geistigen, von wissenschaftlichen und künstlerischen, und die Menschen, die diese hervorbringen, erscheinen in einem höhern Sinne produktiv. Wohlverstanden, nur die Thätigkeit steht höher, der Mensch befindet sich deswegen nicht in höherer Stellung und darf nicht beanspruchen, als ein edleres Wesen betrachtet zu werden; Arbeiter sind und bleiben wir alle. Gerade dieses soll nun aber auch anerkannt werden. Die Gesellschaft hat sich nicht auf den reinen Nützlichkeitsstandpunkt zu stellen, sondern sich als Genossenschaft zur Ausbildung des Menschlichen in allen Richtungen zu erklären. Das thut sie heute im allgemeinen noch nicht, Kunst und Wissenschaft müssen sich meistens ihrem Nützlichkeitsprinzip unterordnen und gelten nur insofern, als sie der Unterhaltung und, die Wissenschaft, der Erwerbs technik dienen; ihre Vertreter, so hoch sie sich auch in ihrem Dünkel über die Erwerbsstände erheben mögen, werden durchweg nicht ihrer Thätigkeit wegen und als Persönlichkeiten, sondern nach den Anhängeln ihrer Titel usw. geschätzt. Daraus gehen viele Ungerechtigkeiten gegen bedeutendere Persönlichkeiten hervor, die der Kunst und der Wissenschaft leben, ohne äußere Zwecke zu verfolgen; ja man kann ruhig sagen, daß, je

hingebungsvoller einer dies thut, er um so schlechter von der Gesellschaft behandelt wird. Nun unterliegt es aber doch gar keinem Zweifel, daß der wissenschaftlich forschende und der künstlerisch gestaltende Trieb so gut in der menschlichen Natur liegen wie die andern, die Ernährungs- und Fortpflanzungszwecken dienen, und da die Gesellschaft den Menschen nehmen muß, wie er ist, so dürfen diese beiden Triebe unbedingt verlangen, daß ihnen Raum zur Entfaltung gegeben werde. Aber sie treten nur in einer kleinen Anzahl von Menschen besonders mächtig hervor, und schon deswegen möchte die Gesellschaft in ihrem Gleichmachungstreben sie nicht gelten lassen; da es ihr nicht gelingen kann, sie zu unterdrücken, so rächt sie sich insofern, als sie nun auch alle Personen, in denen diese Triebe schwächer oder gar nur scheinbar vorhanden sind, für voll anzunehmen sich anstellt, ja die schlechten Künstler und Charlatane der Wissenschaft den echten Vertretern beider gegenüber sogar bevorzugt, dann aber doch wieder auf Grund der schwächeren und verwerflichen Leistungen, wie vor allem vom Nützlichkeitsstandpunkt aus Kunst und Wissenschaft, namentlich die Kunst, zu verachten heuchelt. Hier haben wir es mit einem Verhältnis zu thun, das nicht wesentlich anders werden kann, schon aus dem Grunde, weil der Gesellschaft als solcher alle Maßstäbe für die Bedeutung eines wissenschaftlichen und künstlerischen Werks und der dahinter stehenden Persönlichkeiten abgehen und ewig abgehen werden. Was zu erreichen ist und wiederum zum Schutz der Persönlichkeit gehört, ist, daß die künstlerische und wissenschaftliche Thätigkeit als Produktivität in einem höhern Sinne anerkannt, und daß dem künstlerisch oder wissenschaftlich hochbeanlagten Menschen durch die oben geforderte größere Freiheit der Entwicklung überhaupt auch die seinige bis zu einem gewissen Grade gesichert werde. Man braucht nicht zu fürchten, daß dann die Talente oder gar die Genies gleich zu Duzenden aufschließen würden, im Gegenteil ist zu erwarten, daß, wenn die Bedingungen für die Jugend aller Stände einigermaßen gleichgemacht sind, auf diesem Gebiete von selbst eine sorgfältigere natürliche Auslese zustande kommen wird als unter den jetzigen Verhältnissen, da die Treibhauspflanzenzucht dann selbstverständlich aufhören wird. Gelingt es, dem Talent in der Jugend eine einigermaßen freie Entwicklung zu schaffen, so braucht man um sein späteres „Fortkommen“ nicht allzu sehr in Sorge zu sein. Unterdrücken läßt sich ja überhaupt eine bedeutende Begabung auf keine Weise, und die Leute, die behaupten, „der Welt nur darum ihre Meisterwerke schuldig geblieben zu sein, weil diese ihnen ihre Renten schuldig geblieben sei,“ sind entweder Schwindler oder betrügen sich selbst. „Die Litteratur, sagt Hebbel, ist nicht dazu da, die Leute, die nirgends unterzukommen wissen, zu versorgen, und es ist ein besserer Zustand, wenn sie dem Begabtesten das Notwendige versagt, als wenn sie es dem Unbegabten gewährt. Denn das Talent ist nicht, wie die erworbnene Fertigkeit, ein Nebenbei, das der Besitzer beiseite wirft und mit etwas ersprißlichem vertauscht, wenn

es nichts einträgt; es ist der gesteigerte Mensch in seiner unzerstörbaren Wesenhaftigkeit, und es steht gar nicht in seiner Macht, von sich selbst abzufallen. Es wird daher, ohne nach äußern Zufälligkeiten viel zu fragen, zu allen Zeiten und unter allen Umständen das Seinige thun und des Bedürfnisses wegen lieber mit Spinoza Brillen schleifen, als mit der Mittelmäßigkeit Leihbibliotheksromane und Hoftheaterstücke verfertigen." Hiermit erledigt sich im ganzen die Frage, wie sich die Gesellschaft zu den wahren Vertretern von Kunst und Wissenschaft zu verhalten habe. Die Gewährung von Pensionen und dergleichen ist eine zweischneidige Sache und kommt in der Regel nur den Scheintalenten zu gute; dagegen hat die Gesellschaft, soweit es möglich ist, die allgemeinen Bedingungen für die Blüte von Kunst und Wissenschaft zu schaffen; dann werden sich die Talente schon selber helfen, auch trotz der Gesellschaft.

Was aber für den Künstler gilt, gilt im allgemeinen auch für den Thatmenschen, das heißt, alle die, die berufen sind, die Gesellschaft auf die eine oder die andre Weise umzugestalten, damit sie ihre Lebensfähigkeit behält, sei es nun, daß sie unmittelbar in die Geschicke der Menschheit eingreifen, sei es, daß sie bloß die Ideen entwickeln, nach denen die Umgestaltung vor sich zu gehen hat. Sie lassen sich ebenso wenig züchten wie die wahren Künstler und brauchen auch nicht mehr als die für diese geforderte größere Freiheit der Einzelentwicklung, die ein Zertreten vorhandner Keime unmöglich macht. Ihre Stellung zur Gesellschaft wird meistens noch unerquicklicher sein als die der Künstler; denn wenn sie auch zum wahren Nutzen der Gesellschaft wirken, und diese ihr Nützlichkeitsprinzip in diesem Falle nicht aufzugeben braucht, so werden sie doch als Bringer des Neuen immer mit den herrschenden Anschauungen in Widerspruch geraten und meistens auch mit den wahren oder vermeintlichen Interessen großer Kreise, und so wird vielfach ein Kampf bis aufs Messer entstehen. Aber der Thatmensch steht doch wieder besser da als der Künstler; eben weil er materielle Werte oder doch die Bedingungen zur Gewinnung solcher schaffen will, weil er etwas verheißt, wird ihm aus den stets vorhandnen Unzufriednen der Gesellschaft mit Sicherheit eine Partei zufallen; selbst der Verkünder neuer sittlicher Ideen wird diese haben, mag auch ihre Verwirklichung, die günstigere Lebensbedingungen für die Gesellschaft oder Teile von ihr verspricht, in noch so weiter Ferne liegen. Und dann tritt der Thatmensch, noch unbekanntem Gesetzen entsprechend, meist in Krisenzeiten hervor, er greift ein und hat Erfolge, die von der Gesellschaft nicht zu übersehen sind, sodaß sich dann seine Stellung später in der Regel günstiger gestaltet als die des echten Künstlers, der nie für die Gesellschaft als solche schafft, sondern nur für Einzelne, die ihn verstehen können. Im Fall des Mißerfolgs hat freilich der Thatmensch auch keine Schonung zu erwarten, der unglückliche Staatsmann verfällt dem Schafott oder der Verbannung, der Menschheitsumbildner der Verachtung, der Lächerlichkeit, dem Giftbecher oder

dem Kreuz. Es wäre auch thöricht, von der Gesellschaft zu verlangen, daß sie sich jedem, der mit Vorschlägen zu ihrer Umbildung an sie herantritt, auf Gnade oder Ungnade ergeben sollte, obwohl sie in Wirklichkeit oft genug dem ersten besten Schwindler in die Hände fällt; noch in höherm Grade als für den Künstler gilt für den Thatmenschen das Wort: Hilf dir selber, und dir wird Gott helfen. Und er hilft sich, oder er geht eben unter, wenn die Zeit für seine Ideen noch nicht reif ist, wenn seine Kraft nicht ausreicht. Aber wie das künstlerische und wissenschaftliche Schaffen als Thätigkeit im höhern Sinne, so wäre die Umwandlungsfähigkeit der Gesellschaft im allgemeinen anzuerkennen, es müßte nicht jede austauchende neue Idee von vornherein als staatsgefährlich, jede soziale Bestrebung als verwerflich angesehen werden. Gewiß giebt es Zeiten, für die das *Quieta non movere!* gilt, es giebt aber auch andre, die die Reform förmlich herausfordern, und es geht natürlich nicht an, die äußere Umgestaltung der Welt, wie sie Dampfkraft und Elektrizität in unsern Tagen vollziehen, zu wollen, die sich aus dieser Umgestaltung für das Volksleben ergebenden Folgen aber nicht. Man kann einen Fortschritt weder erzwingen noch aufhalten, man kann die großen Männer weder künstlich hervorrufen noch jedermann nötigen, vor ihnen die Waffen zu strecken, aber man kann ihnen das Lebensrecht grundsätzlich zugestehen und ihnen einen gewissen Schutz gewähren, indem man jede Gesellschaftsordnung als verbesserungsfähig anerkennt und sich anschickt, Ideen mit Ideen zu bekämpfen. Die Gemeinheit freilich wurzelt auch in der menschlichen Natur, und noch jedem großen Mann sind die Glenden gefolgt, die ihn mit Schmutz zu bewerfen suchten. Es sollte aber endlich kein Zweifel darüber bleiben, daß die Gesellschaft als Ganzes wenigstens der Geschichte dafür verantwortlich ist, wie eine Zeit ihren großen Mann behandelt, und daß, wenn auch Neid und Haß unausrottbar, doch Tücke, Niederträchtigkeit und Roheit gefitteter Nationen unwürdig sind und umso mehr schänden, wenn sie einer gefallenen wahren Größe gegenüber angewandt werden. Kurz, die Gesellschaft muß von ihren Mitgliedern ehrlichen und offenen Kampf erzwingen, und sie kann das auch bis zu einem gewissen Grade, wie das selbst die Haltung der Presse bei einigen Völkern zu bestimmten Zeiten gezeigt hat. Das ist der Schutz der Persönlichkeit, zu dem sie verpflichtet ist, und dessen selbst der mächtigste Mann nicht entbehren kann.

Die bedeutende Persönlichkeit wird aber unter allen Umständen eine schwierige Stellung in der Gesellschaft haben, vermag diese doch selbst die gewöhnliche nicht hinreichend zu schützen. Allerdings gewährt sie einen bestimmten Schutz ja schon jetzt, sie bietet Gelegenheit, das, was man Ehre und „Reputation“ nennt, zu verteidigen, sei es auf gesetzlichem Wege, sei es auf dem bloß gesellschaftlich anerkannter Sitte, z. B. dem des Zweikampfs. Aber der Begriff Ehre ist stets wesentlich ein Formbegriff; je bedeutender ein Mensch ist, umso weniger wird er geneigt sein, zu glauben, daß mit der Wahrung dieser Ehre

für sein inneres Leben etwas wesentliches gewonnen sei. Auch weiß man recht gut, daß die Gesellschaft im engern Sinne, die, in der man lebt, in gewisser Hinsicht gar nicht verantwortlich zu machen ist, daß sie einen Menschen in den Tod treiben kann, ohne daß ein Kläger und ein Richter dawäre. Und das Wunderbare dabei ist, daß dieselbe Gesellschaft, die sich in der einen Beziehung und einem bestimmten Menschen gegenüber so schlaff wie möglich verhält, in anderer Beziehung, andern Persönlichkeiten gegenüber wieder von geradezu unerbittlicher Strenge ist; die sogenannte Gesellschaftsmoral ist eben ein eigen Ding, und scheint sie auch in der Regel auf den Schein zu gehen, so werden doch ohne Zweifel diesem Schein hunderte, vielleicht tausende von Menschen geopfert. So erklärt sich die in neuerer Zeit sehr verbreitete Auffassung der Gesellschaft als einer geradezu unheimlichen, in das Einzelgeschick wahllos und unerbittlich eingreifenden Lebensmacht. Sie beherrscht vielleicht die moderne Litteratur, schon bei Balzac findet man sie und in ihren übertriebensten Folgerungen bei unsern Jüngsten. Der Begriff Gesellschaft, kann man sagen, ist geradezu an die Stelle des Begriffs Schicksal getreten, und selbst dem antiken Schicksal wurde nicht mehr aufgebürdet als heute der Gesellschaft. Wenn Tausende von Menschen, darunter oft die begabtesten, zu Grunde gehen, andre Tausende geknickt werden und verkümmern, wenn das Verbrechen unausrottbar erscheint und mit ihm das Laster, so macht man heute dafür nur noch die Gesellschaft verantwortlich; sie ist es, die Genie, Talent, Reinheit, Sitte, alles Edle und Gute verschlingt. Nicht mehr wie zu Rousseaus Zeit, wo in der Hauptsache doch nur das Hohle, Leere, Unwahre eines bestimmten gesellschaftlichen Zustands tief empfunden und im Gegensatz dazu das Bild eines idyllischen Naturlebens als Ideal aufgestellt wurde, erscheint jetzt die Gesellschaft, sie gilt jetzt nicht mehr als Zustand, sondern als unheilvoll eingreifende Macht, deren Gewalt man sich nicht entziehen kann, die immer tötet, so oder so. Es ist ja sicher, daß diese Auffassung ungesund und unhaltbar ist, daß man das Lebenerhaltende, ja Lebensschaffende der gesellschaftlichen Ordnung dabei gänzlich übersieht, wie auch dem Persönlichen eine falsche Stellung einräumt; denn nicht alles, was geboren wird, ist lebensfähig und würde das auch in der idealsten Gesellschaft nicht sein, und die Entwicklung wird sicher mehr von der ursprünglichen Anlage als von den gesellschaftlichen Einflüssen, dem „Milieu“ bestimmt; Thatsache ist aber, daß jene Anschauung die der weitesten Kreise ist, und daß sie vor allem unser Lebensbehagen in so hohem Grade zerstört hat, wie es wirklich der Fall ist. Man versetze sich einmal in das Leben von Menschen des vorigen, ja noch der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, und man wird neben einer viel größern Bedürfnislosigkeit auch eine viel größere Sorglosigkeit den Wechselfällen des Lebens gegenüber finden, die uns jetzt ganz sonderbar, aber doch frisch und fröhlich anmutet. Da sagt man: die Zeiten sind schwerer geworden. Gewiß sind sie es, aber das Aus-

schlaggebende ist doch die veränderte Auffassung der Gesellschaft; wir Modernen sehen immer den großen düstern Hintergrund, auf dem sich unsre Geschicke abspielen, wir fürchten, daß es wie eine Riesenfaut daraus hervorgreift, uns faßt und zerschmettert. Daher denn auch der Pessimismus unsrer Zeit und ebenso das Anwachsen des Mystizismus. Faßt man das soziale Ringen unsrer Tage als das Streben, dem „Ungeheuer“ Gesellschaft, das wie Saturn seine eignen Kinder verschlingt, seine Gewalt über das Einzelgeschick zu beschränken, zunächst sie genau zu bestimmen (und die Sozialdemokraten werden sich diese Auffassung schon gefallen lassen müssen), so würde es sich bei dem Kampf für den Schutz der Persönlichkeit vor allem auch um die Befreiung dieser von einer beirrenden und bedrückenden Anschauung des Begriffs Gesellschaft handeln. Wir müssen der Gesellschaft wieder nicht als hange Sklaven, sondern als freie Männer gegenüberreten, die sich als ihre vollberechtigten Glieder und den in der menschlichen Daseinsordnung zur Wirkung kommenden Naturgewalten gewachsen fühlen, und zwar muß das nicht bloß für Einzelne, sondern für alle errungen werden. Dann wird es zwar immer noch kein besondres Recht der Persönlichkeit geben, aber das „Herdentier“ wird Mensch geworden sein.



Der Orafelgraf



Es war in einem der bessern Absteigequartiere auf der Behrenstraße. An der großen Tafel auf der Hausflur fand ich angeschrieben: „Graf Traft aus Sudermannland.“ Es ist leicht begreiflich, daß diese Inschrift meine lebhafteste Teilnahme erregte. Den berühmten Reisenden kennen zu lernen, gewährte gewiß das Zusammenleben in demselben Gasthause Gelegenheit. Und in der That, schon der nächste Morgen brachte mich in die freundlichste Verührung mit ihm.

Es wird mir vielleicht nicht verdacht werden, daß ich mich vor dem Schlafengehen bei dem Oberkellner nach dem Mitbewohner des Gasthauses erkundigte. Ich hörte da zu meiner nicht geringen Verwunderung, daß der teure Graf ein nicht feltner Gast auf der Behrenstraße sei. Er werde häufig wegen seiner Welterfahrung und Menschenkenntnis von aller Welt in den schwierigsten Fällen um Rat angegangen. Gegen Erstattung der baren Auslagen zeige er sich zu jeder Art von Auskunft bereit. Augenblicklich weile er in Berlin, um die verwickelten Familienverhältnisse eines reichen Weinhändlers zu entwirren. Sobald seine Ankunft durch die Fremdenlisten bekannt werde, komme eine Menge von Rat- und Hilfesuchenden, die die billige Gelegenheit benutzen wollten. In dem diesmaligen Falle müsse der Weinhändler für die Tagesunkosten aufkommen. Wer sonst noch von der Anwesenheit des Grafen profitire, komme billig weg. Ich mußte unwillkürlich an den schlesischen Grafen mit dem unaussprechlichen polnischen Namen denken, der seine Muße in ähnlicher Weise mit derselben Selbstlosigkeit in den Dienst wasserloser